

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 13. Dezember 2011

Frage von Eberhard Fischer:

„Vielen Dank, dass ich meine Frage hier stellen darf vor dem Gremium. Mein Name ist Eberhard Fischer. Ich wohne direkt vis-à-vis vom Lessinggymnasium etwa 300 Meter Luftlinie von dem zukünftigen Bebauungsgebiet Eckert & Ziegler entfernt und habe deswegen folgende Frage an den Rat: Welche Maßnahmen außer der das Unternehmen als Störfallbetrieb wie ein AKW einzustufen können ergriffen werden bzgl. der über und dicht neben den Gelände befindlichen Flugrouten besonders unter dem Gesichtspunkt häufig stattfindender Flugversuche, damit es nicht zur unnötigen Gefährdung des Betriebes durch den dichten, nahen und auf Grund der Versuche manchmal auch riskanten Flugverkehr kommt?“

Antwort Erster Stadtrat Lehmann:

„Ja, sehr geehrter Herr Fischer, meine Damen und Herren, ich beantworte die Einwohneranfrage wie folgt: Regelungen zur Verminderung einer eventuellen Gefährdung des Betriebsgeländes der Firma Eckert & Ziegler durch Flugversuche bzw. Flugverkehr können durch die Stadtverwaltung nicht getroffen werden. Die Änderung von Flugrouten oder die Einrichtung von Überflugverboten liegt in der Zuständigkeit des Bundesverkehrsministeriums. Ob und welche entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden könnten, obliegt folglich allein dem Ministerium und kann nur von diesem beantwortet werden.“

Zusatzfrage:

„Dann möchte ich ganz konkret fragen für die auch schon vorhandene Bebauung dort bzw. die zukünftige Bebauung: Wie sind die Werkshallen gegen herabfallende Flugzeugteile bei eventuell auftretenden Havarien während der Flugversuche gesichert und wie wird ausgeschlossen, dass es

Flugzeugabstürze auf das Werksgelände geben kann? Das brennt uns unter den Nägeln, diese Frage.“

Antwort:

„Herr Fischer, Sie werden sicherlich nicht davon ausgehen, dass ich jetzt die einzelnen baulichen Zustände der Hallen dort kenne. Ich gehe mal davon aus, dass es sich um normale Hallen handelt, die sicherlich einen Flugzeugabsturz so nicht aushalten können weil das normalerweise bei Werkshallen immer so der Fall ist. Und was die Vermeidung von Abstürzen durch Flugzeuge angeht, habe ich gerade gesagt, also dann wäre es eine Möglichkeit, dass man möglicherweise das Gelände nicht überfliegt, damit ein Flugzeug dann nicht draufstürzen kann. In welchem Abstand das möglicherweise der Fall sein sollte, das kann ich nicht sagen, kann aber natürlich die Verwaltung nicht sagen, sondern das muss dann das zuständige Ministerium machen.“